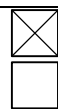


Antrag

Nr. AN 501/2018



öffentlich

nicht öffentlich

eingereicht durch: **Fraktion DIE LINKE**

Beratungsfolge:

	Sitzungs- datum	Vertreter		Abstimmungsergebnis			
		gew.	anw.	ja	nein	enth.	* bef.
Gemeindevertretung	02.05.2018	23	17	6	10	1	-

Betreff: Leitlinien zur Einwohnerbeteiligung

Beschlusstext:

Variante A (Partizipatives Verfahren)

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung umfassender Leitlinien zur Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin anhand der „Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung“ des Netzwerkes Bürgerbeteiligung (siehe Anlage).

Ein Entwurf für diese Leitlinien ist im Rahmen einer Planungszelle bzw. eines Bürgergutachtens zu erarbeiten. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Durchführung nötigenfalls externe Leistungen auszuschreiben. Ziel ist es, der Gemeindevertretung zur ersten Sitzungsrunde 2019 das Ergebnis der Planungszelle zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Variante B („Parlamentarisches“ Verfahren)

Die Gemeindevertretung beschließt die Erarbeitung umfassender Leitlinien zur Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin anhand der „Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung“ des Netzwerkes Bürgerbeteiligung (siehe Anlage).

Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Konsultation der Fraktionen sowie der Beiräte, Beauftragten und der AG Bürgerhaushalt einen Entwurf für diese Leitlinien zu erarbeiten.

Über das Internet und die ortsüblichen Kanäle ist zur Einsendung von Hinweisen und Vorschlägen aufzurufen. Der Entwurf ist zudem in einer Einwohnerversammlung zu diskutieren, den Beiräten, Beauftragten und der AG Bürgerhaushalt zur Stellungnahme und anschließend der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzungsrunde im August/September 2018 vorzulegen.

Sachverhalt:

Eine Weiterentwicklung der Einwohnerbeteiligung ist in der Gemeindevertretung in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert worden. Mehrere Fraktionen haben dazu sehr konkrete Vorschläge vorgelegt (z.B. regelmäßige Bürgerforen, Einführung der Möglichkeit von Einwohnerbefragungen, Senkung des Unterschriftenquorums für Einwohneranträge u.a.m.). Keiner dieser konkreten Vorschläge hat jedoch im Einzelnen eine stabile Mehrheit in der

Gemeindevertretung erreichen können. In den Diskussionen wurde deutlich, dass innerhalb der Gemeindevertretung ein grundlegender Dissens darüber besteht, welche Ziele mit der Einwohnerbeteiligung verknüpft werden und welche Instrumente zum Erreichen dieser Ziele geeignet sein können.

Aus Sicht der Linksfraktion macht dies – neben wiederholter Kritik aus der Einwohnerschaft – deutlich, dass eine grundsätzliche Verständigung über Einwohnerbeteiligungsverfahren in Schöneiche dringend erforderlich ist. Die durch das unabhängige Netzwerk Bürgerbeteiligung formulierten „Qualitätskriterien“ für die kommunale Bürger- bzw. Einwohnerbeteiligung sollen Gemeinden die Möglichkeit geben, ihre bestehenden Beteiligungsstrukturen zu überprüfen und ggf. zu hinterfragen. Dieses Angebot scheint uns geeignet, um auch in Schöneiche eine ergebnisoffene (!) Beratung aller relevanten Akteure sowie der interessierten Einwohnerschaft anzustoßen, dessen Ziel die Einigung auf mehrheitsfähige Leitlinien zur Einwohnerbeteiligung ist. Zahlreiche Kommunen in Deutschland haben bereits einen solchen Diskussionsprozess durchlaufen und Leitlinien zur Partizipation entwickelt (einen Überblick gibt es hier: <http://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/>).

Zur Erarbeitung der Leitlinien schlagen wir zwei unterschiedliche Herangehensweisen vor:

Variante A setzt selbst auf ein Partizipationsverfahren. In einer Planungszelle erstellen zufällig ausgewählte, nicht politisch organisierte Einwohner*innen zu einer bestimmten Fragestellung ein „Bürgergutachten“, das auf ihren eigenen Erfahrungen und ihrem Wissen beruht. Die Einwohner*innen geben Empfehlungen und Bewertungen aus Sicht des Gemeinwohls ab, sie müssen im Verfahren keine speziellen Interessen vertreten. In Fachfragen werden sie von Expert*innen unterstützt. Diese Methode ist geeignet, insbesondere bisher nicht lokalpolitisch aktive Personen einzubinden, die einen Querschnitt der Ortsgesellschaft repräsentieren.

Variante B setzt auf ein eher klassisches „parlamentarisches“ Verfahren, in dem die Verwaltung einen Entwurf für die Leitlinien auf der Grundlage von Anregungen der bereits in Gremien aktiven Ortsgesellschaft erarbeitet und diesen dann wiederum in diesem Rahmen diskutiert. Um hierzu die Gesprächsbasis ein wenig zu erweitern, wird zusätzlich eine Einwohnerversammlung und die Möglichkeit zur Einsendung von Hinweisen vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Umsetzung beider Varianten fallen Personal- und Sachkosten im Rahmen der laufenden Verwaltung an. Zur Umsetzung von Variante A sind voraussichtlich weitere Kosten für die professionelle Durchführung des Partizipationsverfahrens erforderlich.

Schöneiche bei Berlin, 12.02.2018

Beate Simmerl, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE